

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1219

vom 18. Juli 2006

Recyclingpapier als Standardbüropapier in der kantonalen Verwaltung

1. Auftrag und Ausgangslage

1.1 Steigender Papierverbrauch aber sinkender Anteil des Recyclingpapiers

Das kantonale Umweltschutzgesetz vom 22. Februar 1991 verlangt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die kantonalen und kommunalen Stellen nach Möglichkeit wiederverwertete Stoffe einsetzen (USG § 49 Bst. e.) Angesichts des nach wie vor steigenden Papierverbrauchs ist es sicher wichtig, dass die Verwaltungsstellen vermehrt auf Recyclingpapier umstellen und so einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Dies war auch die Absicht hinter der bereits 1991 vom Regierungsrat erlassenen 'Weisungen über den Einsatz von Papiersorten in der kantonalen Verwaltung' (Papierweisung).

Leider hat sich in der Praxis der Anteil des Recyclingpapiers an der Auslieferungsmenge der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) von 23 % im Jahr 1995 auf rund 12 -15% im Jahr 2005 verringert. Im Rahmen der Anstrengungen für einen nachhaltigen Kanton BL ist es daher unabdingbar, dass dieser Trend umgekehrt und der Anteil des Recyclingpapiers markant gesteigert wird. Dies verlangt auch das Postulat 2003/081 "Urwaldfreundlicher Kanton" von Landrat Isaac Reber.

Auch die Tatsache, dass beim Kanton heute ein Neufaserbüropapier mit einem FSC-Label¹ eingesetzt wird, ändert nichts daran, dass mit dem vermehrten Einsatz von Recyclingpapier nochmals ein wesentlicher Beitrag zur Umweltentlastung geleistet werden kann.

1.2 Markante Qualitätsverbesserung und gute Ökobilanz bei Recyclingpapieren

Mit ein Grund für die geringe Verwendungsquote von Recyclingpapieren sind Vorbehalte und Vorurteile aus früheren Jahren, bei denen die Qualität der Papiere nicht für alle Verwendungszwecke genügend war. Dies hat inzwischen gründlich geändert:

- Die Qualität der meisten Recyclingpapiere entspricht annähernd den Standards von herkömmlichen Frischfaserpapieren.
- Hersteller von Kopiergeräten und Druckern unterstützen heute den Einsatz von qualitativ guten Recyclingpapieren ausdrücklich. Die Vorbehalte betreffend Schädigung der Geräte und höherem Wartungsaufwand bei Einsatz von Recyclingpapier sind damit überholt.
- Gutes Recyclingpapier weist eine Alterungsbeständigkeit von mehreren hundert Jahren auf und ist deshalb für die Langzeitarchivierung geeignet.

Neben diesen eher technischen Aspekten sprechen heute aber auch weitere Faktoren für einen vermehrten Einsatz von Recyclingpapier:

¹ *Copymatic cream* verfügt seit April 2006 über ein FSC-Mixed Sources Label, d.h. seine Fasern stammen teilweise aus vom Forest Stewardship Council nach Nachhaltigkeitskriterien zertifizierter Waldwirtschaft und teilweise aus "von Firmen" kontrollierter Waldwirtschaft. Dieses Label wird in jüngster Vergangenheit von Ökologen und Labelorganisation kontrovers diskutiert.

- Recyclingpapier schont Ressourcen:
Sämtliche Studien von unabhängigen Stellen zeigen, dass die Herstellung von Recyclingpapier deutlich umweltverträglicher ist als diejenige von Neufaserpapier.^{2, 3, 4, 5, 6}
- Recyclingpapier bringt Imagegewinn und Glaubwürdigkeit:
Die Umstellung auf Recyclingpapier bringt zum Ausdruck, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit im Alltag umgesetzt und ein Beitrag zur Schonung der Umwelt geleistet wird. Verschiedene Gemeinden im Kanton BL haben diese Umstellung bereits vorgenommen (Arlesheim, Binningen, Liestal, Bottmingen, Itingen, Nenzlingen) und auch im Kanton Genf wird Recyclingpapier von den kantonalen Institutionen flächendeckend eingesetzt.
- Recyclingpapier ist im Anschaffungspreis gemäss Aussage der SBMV etwas günstiger als das vom Kanton beschaffte Neufaserpapier. Der finanzielle Spareffekt der Umstellung auf Recyclingpapier kann erst nach dem Submissionsverfahren für die Grossmenge genau beziffert werden.

1.3 Auftrag an die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe

Angestossen durch vorangehend skizzierten Entwicklungen wurde Anfang 2005 eine Arbeitsgruppe "Papier" mit VertreterInnen der Schul- und Büromaterialverwaltung, der Leiterin des Staatsarchivs, der Landeskantlei und des Amtes für Umweltschutz und Energie (Federführung) eingesetzt. Sie setzte sich zum Ziel, Entscheidungsgrundlagen für die Umstellung der kantonalen Verwaltung BL auf Recyclingpapier (qualitatives Ziel) bereitzustellen und einen haushälterischen Umgang mit Papier zu erreichen (quantitatives Ziel).

Als erstes Teilprojekt hat sie die Beschaffung des Büropapiers für Drucker und Fotokopierer analysiert und folgende Beschaffungskriterien (Leistungsblatt) definiert:

Einsatzgebiete:	Multifunktionspapier für alle Zwecke (Briefe, Verträge, Berichte; Laserdrucke, Tintenstrahldrucke, Fotokopien usw.)
Weissegrad:	mind. 80% nach DIN 2470
Recyclingfaseranteil:	100%
Recyclingfaserqualität:	Label "Blauer Engel" (Umweltzeichen Deutschland) oder gleichwertig
Alterungsbeständigkeit:	mind. DIN 6738 LDK 12-80 (vgl. Anforderungen der Verordnung über die Aktenführung vom 17. Dezember 2002, § 6, Abs. 2. SGS 140.13)
Gerätetauglichkeit:	Erfüllung der ÖNORM EN 12281 resp. 19309, Unterstützung durch Kopiergeräteelieferanten
Liefersicherheit:	über Zeitspanne von 24 h

² Daniel Peter et al.: **Bewertung ökologischer Lebensläufe von Zeitungen und Zeitschriften**, Hamburg, Vancouver, Viersen, Zürich, 1998, Kurzfassung 60 S., Studie der Unternehmen Axel Springer Verlag, Stora, Canfor. Wissenschaftliche Beratung: Infrac, Zürich.

³ Umweltbundesamt: **Ökobilanzen für graphische Papiere**, Texte 22/00, Berlin, August 2000, 180 S. (+CD-ROM), Vergleich von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für graphische Altpapiere sowie Produktvergleiche für Zeitungsdruck-, Zeitschriften- und Kopierpapiere unter Umweltgesichtspunkten

⁴ Emil Franov, Roman Zürcher: **Ökobilanz grafischer Papiere**, Büro für Umweltgestaltung, Will, UBS AG, Basel, September 2000, 136 S., Analyse für die ökologische Beschaffung von Papier

⁵ Baudirektion Kanton Zürich: **Projekt Altpapierverwertung, Fachbericht Logistik / Ökobilanz**, Zürich, Oktober 2000, 84 S.

⁶ Emil Franov: **Ökobilanz Papiere**, Ökologischer Vergleich von Papieren für das Amt für Umwelt Kanton SO, carbotech AG, Basel, Juli 2005, 6 S.

Gegenüber der damals geltenden Beschaffungspraxis der SBMV ergaben sich speziell beim Weissegrad Veränderungen. Das während langer Zeit von der Papierfabrik Zwingen gelieferte Recyclingpapier *Regeno* und sein Nachfolgebapier *océ / Recyconomic* wiesen lediglich einen Weissegrad von 70% auf, während neu 80% gefordert wurde.

2. BUD-Pilotprojekt mit hellem Recyclingpapier als Standardpapier

Die Arbeitsgruppe beschloss, in einem Pilotprojekt in der BUD die neue Papierstrategie mit nur einer Recyclingpapiersorte gemäss obenstehenden Beschaffungskriterien auszutesten.

Ab Mai 2005 wurden die zwei Papiersorten *Inapa tecno green* und *Steinbeis vision trend white* getestet. Nach einer Evaluation bei den Dienststellen Ende September 2005 wurde nach einem Papier mit grösserer Stabilität gesucht. Als drittes Pilotpapier kam ab Mitte November Nautilus zum Einsatz. Die Dienststellen wurden per Ende Januar 2006 mit einem Fragebogen zur Stellungnahme eingeladen. Daraus ergab sich, dass für die Mehrheit der grossen Verbraucher (AUE, ARP, BIT, TBA) die Papiersorte Nautilus die Erwartungen an ein Standardbüropapier ganz erfüllt. Das LHA und AIB setzen seit Jahren ein Recyclingpapier mit 70% Weissegrad als Standard-Büropapier ein.

Vorbehalte ergaben sich aus den Dienststellen HBA, ALV und GSK, welche sich für wichtige Geschäftsdokumente ein repräsentativeres Papier wünschten.

Ferner wurde von verschiedener Seite kritisch vermerkt, dass die getesteten Recyclingpapiere durchwegs aus dem Ausland stammen, während bei den Neufaserpapieren auch Schweizer Produkte auf dem Markt sind. Dies trifft seit der Schliessung des letzten Recyclingpapierwerks in Zwingen zwar zu, doch könnte bei erhöhter Nachfrage auch die Produktion von Büro-Recyclingpapier in der Schweiz wieder eine Chance erhalten.

Zudem zeigen die Produktökobilanzen, dass der ökologische Vorteil der Mehrfachverwendung von Papierfasern so gross ist, dass er durch die Umweltbelastung durch Transporte innerhalb Europas nicht aufgehoben wird. Zudem stammt der Zellstoff der schweizerischen Papierproduktionsstätten zu einem guten Teil aus dem globalen Fasermarkt und ist somit ebenfalls mit umweltbelastenden Transporten verbunden.

Insgesamt kann der BUD-Pilotversuch somit weitgehend positiv gewertet werden.

3. Anträge der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Papier beantragt, den vom BUD-Pilot vorgezeichneten Weg weiterzuerfolgen und in der BUD wie auch in weiteren Direktionen konsequent ein Standard-Büropapier in moderner, hochwertiger Recyclingqualität einzusetzen.

Die Macht der Gewohnheit und verschiedene Vorbehalte aus früheren Zeiten verhindern aber erfahrungsgemäss eine rasche und vollständige Umstellung auf Recyclingpapier, sofern dies nicht als Grundsatzentscheid von den vorgesetzten Stellen beschlossen wird. Dabei sollten nach den positiven Ergebnissen des BUD-Pilotprojektes die ökologischen Vorteile deutlich schwerer gewichtet werden als ästhetische Vorbehalte einzelner Stellen oder Mitarbeitender.

Grundsätzlich soll in der kantonalen Verwaltung aus den oben genannten Gründen auf Recyclingpapier umgestellt werden. Die Direktionen können nur für wenige, besondere Zwecke Ausnahmen gewähren.

Parallel zum Grundsatzentscheid über die Einführung von Recyclingpapier in der Verwaltung BL kann die Papierweisung aus dem Jahre 1991 aufgehoben werden. Sie ist inhaltlich teilweise nicht mehr aktuell und widerspricht auch in gewissen Punkten der Verordnung über die Aktenführung vom 17. Dezember 2002, § 6, Abs. 2. SGS 140.13.

4. Ergebnis der Vernehmlassung bei den Direktionen

Ende Juni 2006 wurden die Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden eingeladen, zum vorliegenden Entwurf eines RRB zu Recyclingpapier als Standardpapier in der kantonalen Verwaltung Stellung zu nehmen. Das Vorhaben wird von den Direktionen vollumfänglich begrüsst, stösst auf Zustimmung oder wird zumindest nicht bekämpft.

Positiv vermerkt werden die Handlungsmöglichkeit für mehr Umweltschutz und Ressourcenschonung und die zu erwartenden Minderausgaben. Sollte das umweltschonendere Papier nachweislich mehr Störungen von Geräten verursachen, wird die Rückkehr zum Status quo verlangt.

Dank der Ausnahmeregelung kann sich auch die Landeskanzlei dem Ansinnen anschliessen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes bittet ohne inhaltliche Begründung, die Gerichte vom Umsetzungsbeschluss auszunehmen.

Für die Umsetzung in den Direktionen (Information der Mitarbeitenden) wird der Wunsch nach einer Zusammenfassung geäussert.

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die flächendeckende Einführung von Recyclingpapier als Standardbüropapier in der kantonalen Verwaltung inkl. Schulen. Die Umstellung beginnt sofort und ist per 1.1.2007 beendet.
 2. Die Direktionen und die Landeskanzlei sind verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Beschlusses in ihrem administrativen Verantwortungsbereich. Sie können in einzelnen wenigen Fällen Ausnahmen gewähren.
 3. Die "Weisungen über den Einsatz von Papiersorten" vom 8. Januar 1991 werden aufgehoben. Als neue Regeln für den Einsatz von Papiersorten gelten die Verordnung über die Aktenführung vom 17. Dezember 2002, § 6, Abs. 2 und der vorliegende RRB.
 4. Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe "Papier" verfasst ein geeignetes Informationsmittel, das die Direktionen für die Kommunikation des Beschlusses einsetzen können.
 5. Die Arbeitsgruppe "Papier" berichtet nach einem Jahr über den Erfolg dieser Anordnungen und schlägt weitere Schritte vor (Papierqualität bei Druckaufträgen).

Verteiler:

- Landeskanzlei
- alle Direktionen
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)